

Stand: 01.05.2026 12:25:05

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10855

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Einmaliger Zuschuss für die Ausrüstung und Ausstattung von Wildtierauffangstationen (Kap. 12 08 neuer Tit. 683 04)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10855 vom 12.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11378 des HA vom 23.03.2026



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Alexander Flierl, Barbara Becker, Daniel Artmann, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Maximilian Börtl, Franc Dierl, Leo Dietz, Patrick Grossmann, Thomas Holz, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Werner Stieglitz und Fraktion (CSU)

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Einmaliger Zuschuss für die Ausrüstung und Ausstattung von
Wildtierauffangstationen
(Kap. 12 08 neuer Tit. 683 04)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 08 wird ein neuer Tit. 683 04 „Einmaliger Zuschuss für die Ausrüstung und Ausstattung von Wildtierauffangstationen“ ausgebracht und für das Jahr 2026 mit 150,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird bei diesem Titel folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Die Mittel sind übertragbar.

Die Erläuterung ist verbindlich.“

Es wird folgende Erläuterung zu diesem Titel ausgebracht:

„Im Rahmen der verfügbaren Mittel können gemeinnützige Vereine, die in Bayern eine Wildtierauffangstation betreiben, einmalig eine Förderung von bis zu 10.000 Euro für die Anschaffung von Ausrüstung und Ausstattung zur Unterbringung und Pflege von Wildtieren erhalten.“

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

Begründung:

Wildtierauffangstationen übernehmen eine zentrale Rolle im Tier-, Arten- und Naturschutz. Sie sind die erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die verletzte oder hilfsbedürftige Wildtiere auffinden. Dort werden die Tiere fachkundig versorgt, gesund gepflegt und – sobald sie wieder selbstständig leben können – in ihre natürliche Umgebung zurückgeführt. Die Einrichtungen finanzieren sich überwiegend durch Spenden und sind auf die ehrenamtliche Arbeit zahlreicher Helfer angewiesen. Mithilfe der zur

Verfügung gestellten Mittel unterstützt der Staat die Einrichtungen durch eine einmalige Förderung der Anschaffung von Unterbringungseinrichtungen und Geräten zur Pflege der Wildtiere.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11378 des HA vom 23.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)